

|                                                                                              |                                                                                                             |                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br>Gemeinde Bad Kleinen<br><br>Federführend:<br>Kämmerei             | Vorlage-Nr: VO/GV08/2020-2273<br>Status: öffentlich<br>Aktenzeichen:<br>Datum:<br>Einreicher: Bürgermeister |                                |
| <b>Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bad Kleinen</b> |                                                                                                             |                                |
| Beratungsfolge:                                                                              |                                                                                                             |                                |
| Beratung Ö / N                                                                               | Datum                                                                                                       | Gremium                        |
| Ö                                                                                            | 23.01.2020                                                                                                  | Finanzausschuss Bad Kleinen    |
| Ö                                                                                            | 26.02.2020                                                                                                  | Gemeindevertretung Bad Kleinen |

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2020.

### Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum). Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden. Hinzu kommen die negativen Vorträge aus den Vorjahren, die einen Haushaltsausgleich erschweren. Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine weitere Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Grundlage bildet das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2019

:

### Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

|                                                |  |
|------------------------------------------------|--|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b>                    |  |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums |  |
| Davon besetzte Mandate                         |  |
| Davon anwesend                                 |  |
| Davon Ja- Stimmen                              |  |
| Davon Nein- Stimmen                            |  |
| Davon Stimmenthaltungen                        |  |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V            |  |

# Haushaltssicherungskonzept 2020 – Gemeinde Bad Kleinen

(Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2019)

## 1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Seit dem Jahr 2010 ist es der Gemeinde Bad Kleinen nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

So weist auch der Haushaltsplan für das Jahr 2020 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ein Defizit aus.

### 1.1. Ergebnishaushalt

|                                           | <b>Ergebnis<br/>2018 in €</b> | <b>Ansatz<br/>2019 in €</b> | <b>Ansatz<br/>2020 in €</b> |
|-------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Summe der Erträge                         | 6.432.766,72                  | 6.519.400                   | 6.561.400                   |
| Summe der Aufwendungen                    | 6.578.927,83                  | 7.387.100                   | 7.283.200                   |
| Saldo der Erträge ü. Aufwendungen         | - 146.161,11                  | - 867.700                   | - 721.800                   |
| Entnahmen aus Rücklagen                   | 393.623,06                    | 272.500                     | 260.300                     |
| Jahresergebnis nach Veränd. der Rücklagen | + 247.461,95                  | - 595.200                   | - 461.500                   |

Die Gemeinde Bad Kleinen hat für das Jahr 2020 im Ergebnishaushalt 369.500 € Nettoabschreibungen zu erwirtschaften. Dieses ist der Gemeinde trotz einer genehmigungsfreien Rücklagenentnahme in Höhe der Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale, nicht möglich. Für das Jahr 2020 wird ein Fehlbedarf von 461.500 € ausgewiesen. Kumulativ steigt der Fehlbedarf stetig an. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Vorjahren steigt der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2023) auf 2.046.946 € an.

Ein erheblicher Zuschussbedarf wird für die Beschulung der Kinder aus der Gemeinde Bad Kleinen, sei es die eigene Schule oder die Beschulung außerhalb der Gemeinde benötigt, für das Jahr 2020 492.100 €.

Ab dem Jahr 2020 gibt es die beitragsfreie KITA.

Die Gemeinde Bad Kleinen, als Träger der KITA „Uns Flinkfäuter“, erhält Zuweisungen in Höhe der Platzkosten. Für das Jahr 2020 werden dieses ca. 1.787.900 € für 328 Kinder sein. Die KITA weist für das Jahr 2020 einen geplanten Zuschussbedarf von 1.905.900 € aus. Damit entsteht ein geplantes Defizit für die KITA von 118.000 €. Für das Jahr 2020 sind neue Entgeltverhandlungen geplant, um den ständig steigenden Platzkosten gerecht zu werden, da diese die Grundlage für die jährlichen Zuweisungen (Land, Kreis, kommunaler Anteil) für die KITA bilden.

Die kommunale Beteiligung für die Kinder der Gemeinde in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege erfolgt durch die Zahlung eines Festbetrages an den Landkreis. Für 2020 sind dieses monatlich 149,33 €/Kind, für das Jahr 2021 steigt der Betrag auf 152,76 €/Kind.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet der Bereich Straßen, Wege und Plätze, ein Zuschussbedarf von 580.600 €.

Als Grundzentrum erhält die Gemeinde Bad Kleinen im Jahr 2020 Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von 218.000 € für laufende Zwecke. Hierbei handelt sich um

Übergangszuweisungen, die jährlich weiter abgesenkt werden. Die bisherigen Zuweisungen für investive Zwecke, im Vorjahr waren dieses 224.000 €, entfallen.

Als Grundzentrum hält die Gemeinde bestimmte Einrichtungen vor, wie die Bibliothek, Erholungseinrichtungen um den Schweriner See, Wanderwege oder auch Sporteinrichtungen. Die Reduzierung der Zuweisungen für diesen Bereich, erschwert es der Gemeinde diese Einrichtungen zu unterhalten bzw. zu investieren.

Die größte Position im Ergebnishaushalt umfassen die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage, 1.885.900 €. Die Kreisumlage wurde mit 39,85 v. H. der Umlagegrundlagen geplant und die Amtsumlage mit 14,233 v.H. der Umlagegrundlagen. Gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 96.600 €, obwohl die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage abgesenkt wurden und die Amtsumlage um 2,42 v. H. geringer geplant wurde.

Zur anteiligen Finanzierung stehen der Gemeinde die Zuweisungen des Landes aus der Schlüsselzuweisung (1.454.700 €), Übergangszuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (218.000 €), Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer (1.157.100 €) und den eigenen Steuereinnahmen (1.057.900 €) zur Verfügung.

Gegenüber dem Planansatz 2019 wurden für das Jahr 2020 die Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen um 125.000 € höher geplant, hier vor allem aufgrund zu erwartender Mehrerträge bei den Anteilen aus der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer (+39.700 €), den Schlüsselzuweisungen inkl. Familienleistungsausgleich (93.200 €).

Mit der Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer zum 01.01.2020 werden auch hier höhere Erträge erwartet. Für die Grundsteuern A und B ca. 37.400 €. Die Erträge aus den Gewerbesteuern sind rückläufig, daher kann keine Steigerung der Erträge erwartet werden.

## **1.2. Finanzhaushalt**

|                                                                                                      | <b>Ergebnis<br/>2018 in €</b> | <b>Ansatz<br/>2019 in €</b> | <b>Ansatz<br/>2020 in €</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Laufende Einzahlungen                                                                                | 5.540.181,59                  | 5.573.900                   | 6.337.700                   |
| Laufende Auszahlungen                                                                                | 5.388.210,44                  | 6.067.000                   | 6.693.500                   |
| Auszahlungen Kredittilgung                                                                           | 203.674,31                    | 214.600                     | 201.900                     |
| Saldo der laufenden. Ein-und Auszahlungen                                                            | - 51.703,16                   | - 707.700                   | - 557.700                   |
| <br>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                                           | <br>1.577.808,99              | <br>1.820.600               | <br>790.200                 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                                               | 1.374.873,66                  | 1.869.300                   | 911.800                     |
| Saldo aus Investitionstätigkeit                                                                      | + 202.935,33                  | - 48.700                    | - 121.600                   |
| <br><b>Finanzmittelbedarf/-überschuss</b>                                                            | <br><b>+ 151.232,17</b>       | <br><b>- 756.400</b>        | <br><b>- 679.300</b>        |
| Saldo durchlaufende Gelder                                                                           | + 27.520,01                   | 0                           | 0                           |
| <br>Einzahlung aus Aufnahme Investitionskredit                                                       | <br>0,00                      | <br>0                       | <br>0                       |
| Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit | +178.752,18                   | - 756.400                   | - 679.300                   |

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2020 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 557.700 € aus. Aus den laufenden Einzahlungen müssen ebenfalls die Auszahlungen für die laufenden Tilgungen gedeckt werden.

Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen weisen im Saldo einen Finanzierungsbedarf von 121.600 € aus. Der investive Teil weist aus den Vorjahren positive Vorträge aus, eine Kreditaufnahme für Investitionen kommt daher aus jetziger Sicht nicht in Frage.

Dieser geht damit in die Finanzierung der Gesamtauszahlungen des Jahres 2020 mit ein.

Eine weitere Inanspruchnahme von Kassenkrediten wird in Höhe von 679.300 € notwendig.

Da in den Vorjahren bereits Kassenkredite in Anspruch genommen wurden, steigt der Gesamtbedarf mit dem Jahr 2020 auf rund 2.640.600 € und bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2023) auf rund 3.176.200 €.

Für die geplanten Investitionen mit Förderung, wird es ebenfalls erforderlich für die Zwischenfinanzierung Kassenkredite in Anspruch zu nehmen, daher wurde das Limit in der Haushaltssatzung für 2020 auf 3.000.000 € festgesetzt.

Schwerpunkt im Investitionsbereich für das Haushaltsjahr 2020 bildet der Straßenbau (Schulstraße), der Rohrleitungsbau (Vorflut bei Groß Stieten), Vorbereitung und Zwischenlösung für einen Hortneubau.

Insgesamt im Haushaltsjahr 2020 geplante Auszahlungen für Investitionen: 911.800 €

|                                        |                        |           |
|----------------------------------------|------------------------|-----------|
| Finanzierung durch:                    | Fördermittel           | 499.900 € |
|                                        | Infrastrukturpauschale | 260.300 € |
|                                        | Grundstücksverkäufe    | 30.000 €  |
| Einzahlungen gesamt investiver Bereich |                        | 790.200 € |

#### Schuldenstand

Bei der Verschuldung handelt es sich u.a. um Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds, bei Sparkassen und Banken.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2020:

|                        |                                               |
|------------------------|-----------------------------------------------|
| Kommunaler Aufbaufonds | 101.079,48 € (Zinssatz von z. Z. 0 bis 0,1 %) |
| Kapitalmarkt           | 1.837.032,97 € (Zinssatz von 0,28 bis 2,65 %) |
| Gesamt                 | 1.938.112,45 €                                |

Dieses entspricht 536,13 €/Einwohner.

Eine Neuaufnahme ist für das Jahr 2020 bisher nicht vorgesehen.

#### Bürgschaften

Bürgschaften für die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen per 31.12.2018: 3.295.581,34 €

## **2. Ursachenanalyse**

### **2.1. Gemeindestruktur**

Die Gemeinde Bad Kleinen mit 3.615 Einwohner (Stand 31.12.2018) zählt zur Einwohnerstärksten Gemeinde im Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 2.342,80 ha an Land- und Wasserflächen.

Die Gemeinde Bad Kleinen liegt am Nordrand des Schweriner Sees, im Schnittpunkt zweier gern benutzter Eisenbahnstrecken (Hamburg-Rostock und Berlin-Wismar) und an der Entwicklungsachse zwischen Schwerin und der Hansestadt Wismar.

Die Orte Fichtenhusen, Gallentin, Hoppenrade, Losten, Niendorf, Wendisch-Rambow und Glashagen gehören zur Gemeinde Bad Kleinen.

Bad Kleinen wurde als „Grundzentrum“ eingestuft mit den Schwerpunkten der Tourismuspflege und als attraktiver Wohn- und Naturraum. In diesem Zusammenhang gehören zum Nahbereich der Gemeinde Bad Kleinen 7.407 Einwohner.

Die Gemeinde Bad Kleinen ist Träger

- der Regionalschule mit Grundschule „Am Schweriner See“, mit 322 Schülern (151 Grundschule, 171 Regionalschule)

- der Kindertagesstätte „Uns Flinkfläuter“, mit 328 Kinder (48 Kinderkrippe, 135 Kindergarten, 145 Hort)

- einer Bibliothek (rd. 300 Leser),

- der Freiwilligen Feuerwehren Bad Kleinen (33 aktive Kameraden, 13 Jugendfeuerwehr, 11 Ehrenmitglieder) und Losten (15 aktive Kameraden, 2 Ehrenmitglieder).

Neben den zahlreichen Straßen und Wegen, unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde Brücken, Bushaltestellen, Sportplätze, 8 öffentliche Spielplätze, Badestellen mit Sanitäreinrichtungen, Teiche, öffentliches Grün sowie vermietete Objekte.

Die kommunalen Wohnungen werden durch die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen bewirtschaftet und verwaltet. Die Gemeinde ist mit 56,92 % an der Regionalen Wohnungsgesellschaft beteiligt.

In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen in der Schule und auch die Kinderzahlen in der Kindertagesstätte gestiegen. Perspektivisch wird mit weiteren Steigerungen gerechnet.

Die Gemeinde hat auch im Hinblick auf weitere Herausforderungen, wie behindertengerechte Ausstattung der Schule reagiert. 2018 wurde eine Teilsanierung des Regionalschulteils abgeschlossen und die Kindertagesstätte erhielt einen Anbau.

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen, reichen perspektivisch die Kapazitäten im Hort nicht mehr aus, ein Neubau ist in den kommenden Jahren geplant. Mit den Vorbereitungen soll bereits im Jahr 2020 begonnen werden.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde die Schule mit einer neuen Sporthalle und einer Mensa erweitert.

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Bad Kleinen mit der weiteren Erschließung des Wohngebietes im B-Gebiet Nr. 3 begonnen. Es sind 38 neue Bauplätze entstanden, die bis Ende des Jahres 2019 verkauft wurden.

## 2.1. Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Erträgen und laufenden Aufwendungen

| Produkt                                     | Erträge in € | Aufwendungen in € | Saldo in € |
|---------------------------------------------|--------------|-------------------|------------|
| 11104 Gremien                               | 0            | 64.200            | - 64.200   |
| 11401 Gebäudemanagement                     | 8.100        | 16.100            | - 8.000    |
| 11402 Liegenschaften                        | 88.700       | 24.300            | 64.400     |
| 12605 Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen     | 16.100       | 152.700           | - 136.600  |
| 12606 Freiwillige Feuerwehr Losten          | 800          | 45.900            | - 45.100   |
| 12608 Gemeindewehrführung                   | 0            | 17.900            | - 17.900   |
| 21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler      | 0            | 9.000             | - 9.000    |
| 21501 Regionalschule mit Grundschule        | 208.400      | 685.100           | - 476.700  |
| 21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler   | 0            | 6.400             | - 6.400    |
| 36100 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege  | 1.787.900    | 603.100           | 1.184.800  |
| 36502 Kindertagesstätte                     | 200.200      | 2.106.100         | -1.905.900 |
| 54100 Gemeindestraßen                       | 125.700      | 706.300           | - 580.600  |
| 54500 Straßenreinigung, Winterdienst        | 18.900       | 67.100            | - 48.200   |
| 55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen    | 25.700       | 27.800            | - 2.100    |
| 61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen | 3.887.700    | 2.314.900         | 1.572.800  |
| 61200 sonst.allg. Finanzwirtschaft          | 264.100      | 29.900            | 234.200    |
| gesamt:                                     | 6.632.300    | 6.876.800         | - 244.500  |

Die dargestellten Produkte beinhalten nur pflichtige Aufgaben der Gemeinde.

Aus den Überschüssen des Produktes Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sollten der jeweilige Zuschussbedarf der anderen Produkte gedeckt werden.

Bereits aus der Auflistung der hier dargestellten Produkte ist erkennbar, dass die Erträge nicht ausreichen um die wesentlichen Aufwendungen zu decken. Es entsteht bereit hierfür ein Fehlbedarf von 244.500 €.

Die für das Haushaltsjahr 2020 geplanten Ansätze decken vor allem in den Bereichen der Straßenunterhaltung (120.000 €) und Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke (275.400 €) bei weitem nicht den eigentlichen Bedarf.

Die Haushaltsansätze sind wie in jedem Jahr sehr minimalistisch im Haushalt veranschlagt.

Für die Kreis- und Amtsumlage wurden für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 1.885.900 € geplant.

Die Gemeinde soll aus der Schlüsselzuweisung 1.454.700 € erhalten. Das heißt, die Schlüsselzuweisungen reichen nicht einmal für die allgemeinen Umlagen. Für eine anteilige Finanzierung der Gemeindeaufgaben bleibt nichts.

Als Grundzentrum hat die Gemeinde aber auch Einrichtungen vor zu halten, die den Nahbereich mit einbeziehen, wie z. B. eine Bibliothek, Sportplatz, Jugendklub, Friedhof oder auch die Badestellen am Schweriner See.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten Gesamtaufwendungen des Jahres 2020 beträgt 4,06 %.

### 2.3. Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen

| Produkt                                     | Einzahlungen in € | Auszahlungen in € | Saldo in € |
|---------------------------------------------|-------------------|-------------------|------------|
| 11104 Gremien                               | 0                 | 64.000            | - 64.000   |
| 11401 Gebäudemanagement                     | 8.100             | 9.900             | - 1.800    |
| 11402 Liegenschaften                        | 58.700            | 15.600            | 43.100     |
| 12605 Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen     | 8.200             | 126.400           | - 118.200  |
| 12606 Freiwillige Feuerwehr Losten          | 400               | 42.200            | - 41.800   |
| 12608 Gemeindewehrführung                   | 0                 | 17.900            | - 17.900   |
| 21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler      | 0                 | 9.000             | - 9.000    |
| 21501 Regionalschule mit Grundschule        | 152.700           | 580.400           | - 427.700  |
| 21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler   | 0                 | 6.400             | - 6.400    |
| 36100 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege  | 1.787.900         | 603.100           | 1.184.800  |
| 36502 Kindertagesstätte                     | 190.400           | 2.068.300         | -1.877.900 |
| 54100 Gemeindestraßen                       | 11.500            | 356.200           | - 344.700  |
| 54500 Straßenreinigung, Winterdienst        | 18.900            | 67.000            | - 48.100   |
| 55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen    | 25.700            | 26.800            | - 1.100    |
| 61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen | 3.887.700         | 2.313.900         | 1.573.800  |
| 61200 sonst. allgem. Finanzwirtschaft       | 3.800             | 232.200           | - 228.400  |
| gesamt:                                     | 6.154.000         | 6.539.300         | - 385.300  |

Auch der Finanzhaushalt weist bereits bei den für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde wesentlichen Produkte einen finanziellen Fehlbedarf von 385.300 € für das Jahr 2020 aus.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten laufenden Auszahlungen des Jahres 2020 beträgt 3,98 %.

Im Finanzhaushalt sind neben den laufenden Ein- und Auszahlungen auch die investiven Ein- und Auszahlungen enthalten.

Schwerpunkt im Jahr 2020:

|                           |                                               |                                 |
|---------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------|
| - Liegenschaften          | - Rückkauf von Flächen LGE                    | 43.000 €                        |
| - Feuerwehr Bad Kleinen   | - Planung Neubau Garage                       | 60.000 €                        |
| - Schule                  | - Ausstattung                                 | 60.000 € - 45.000 € Förderung   |
| - öffentliche Spielplätze | - Spielplatz am See                           | 30.000 €                        |
|                           | - Spielplatz Losten                           | 5.000 € - 1.000 € Spenden       |
| - Gemeindestraßen         | - Erneuerung Schulstraße                      | 477.200 € - 310.100 € Förderung |
|                           | - E-Ladesäule                                 | 25.000 € - 18.700 € Förderung   |
|                           | - Aufstellfläche Hoppenrade                   | 8.000 €                         |
| Erholungseinrichtungen    | - Slipanlage Gallentin (Planung)              | 5.000 €                         |
| - wasserbaul. Anlagen     | - Fortführung Rohrleitungsbau bei Gr. Stieten | 68.100 € - 49.200 € Förderung   |
|                           | - Graben 29 Gallentin                         | 95.000 € - 75.900 €             |

Ferner investiert die Gemeinde Bad Kleinen weiter in die Ausstattung der Einrichtungen.

Für die Schule wurden Mittel für Ausstattungen, die evtl. aus dem Digitalpakt gefördert werden können im Haushalt veranschlagt.

Für einige Maßnahmen wurden bereits im Haushaltsjahr 2019 finanzielle Mittel geplant.

Die Bereitstellung der Eigenmittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen kann im Jahr 2020 aus eigenen Mitteln erfolgen. Eine Kreditaufnahme wird nicht notwendig.

Der Finanzhaushalt weist insgesamt im Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 121.600 € aus.

Für den investiven Bereich stehen aus den Vorjahren Mittel zur Verfügung.

Die Gemeinde hat für ihre in den vergangenen Jahren aufgenommen Kredite den Kapitalsdienst sicher zu stellen.

Im Jahr 2020 werden für die planmäßige Tilgung 201.900 € benötigt, hinzu kommen Zinszahlungen von 21.800 €.

Da die Gemeinde über keine liquiden Mittel mehr verfügt, werden weitere Zinsauszahlungen von ca. 8.000 € für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten fällig.

### **3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs**

#### **3.1 Ergebnishaushalt**

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

|                                           |                        |
|-------------------------------------------|------------------------|
| Ergebnis zum 31.12.2018                   | - 504.645,83 €         |
| geplantes Jahresergebnis 2019             | - 595.200,00 €         |
| <u>geplantes Jahresergebnis 2020</u>      | <u>- 461.500,00 €</u>  |
| voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2020 | <u>-1.561.345,83 €</u> |

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2020 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 1.561.400 €. Dieser steigt bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2023) auf ca. 2.047.000 € an.

#### **3.2 Finanzhaushalt**

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

|                                                                        |                        |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018               | -1.375.119,01 €        |
| geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2019               | - 707.700,00 €         |
| <u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2020</u>        | <u>- 557.700,00 €</u>  |
| voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 | <u>-2.640.519,01 €</u> |

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2020 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 2.640.600 €.

#### 4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

In den Vorjahren wurden bereits Maßnahmen zur langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeleitet, wie Energiesparmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung oder auch die Umstellung der Essensversorgung in der KITA und die Erhöhung der Hundesteuer.

Durch die Umstellung der Essensversorgung in der KITA konnte eine Arbeitskraft eingespart werden. Mit Einführung der Vollversorgung in der KITA wurde es jedoch erforderlich die Stundenzahl für die verbliebenen technischen Kräfte zu erhöhen.

Nicht alle Maßnahmen haben sich in der Praxis bewährt, wie z. B. die Bewirtschaftung und Vermarktung der Sporthalle durch einen Betreiber. Aber auch Lärmschutzaufgaben machen eine optimale Nutzung und Vermarktung der Sporthalle, wie auch der neugebauten Mensa nicht möglich.

##### 1. Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer

Die Gemeinde Bad Kleinen hat zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation im Jahr 2016 und 2017 ihre Realsteuerhebesätze erhöht.

| Anhebung der Hebesätze ab dem Jahr |       |     |       | <u>2016</u> | <u>2017</u> | <u>2020</u> |
|------------------------------------|-------|-----|-------|-------------|-------------|-------------|
| Grundsteuer A von bisher           | 200 % | auf | 280 % | 310 %       | 350 %       |             |
| Grundsteuer B von bisher           | 300 % | auf | 350 % | 375 %       | 400 %       |             |
| Gewerbesteuer von bisher           | 300 % | auf | 320 % | 340 %       | 380 %       |             |

Die Gemeinde Bad Kleinen hatte mit der Erhöhung 2017 ihre Hebesätze den Nivellierungshebesätzen des Landes M-V angepasst.

Entsprechend der Entwicklung im Land, wurden die Nivellierungshebesätze 2018 erneut angepasst. Für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wurden folgende Nivellierungshebesätze bekannt gegeben:

|               |       |  | mögliche Mehrerträge der Gemeinde |
|---------------|-------|--|-----------------------------------|
| Grundsteuer A | 307 % |  |                                   |
| Grundsteuer B | 396 % |  | + 19.900 €                        |
| Gewerbesteuer | 348 % |  | + 8.200 €                         |
|               |       |  | <u>28.200 €</u>                   |

Durch eine weitere Anhebung der Realsteuersätze auf den Landesdurchschnitt können jährliche Steuermehrerträge erzielt werden.

Für das Jahr 2019 war keine Anpassung geplant. Es sollte zunächst die Entwicklung der Nivellierungshebesätze und der Hebesätze nach dem gewogenen Durchschnitt abgewartet werden. Im Dezember 2019 hat die Gemeinde die Hebesatzung neu beschlossen. Für die Festlegung der neuen Hebesätze ab 2020 wurde sich an den Hebesätzen des gewogenen Durchschnitts des Jahres 2018 orientiert.

Im Hinblick auf die Regelungen zum neuen FAG, auf eine mögliche Entschuldung der Gemeinde, wurden die Hebesätze durchschnittlich um weitere 20 % Punkte erhöht.

Entsprechend der Einwohnerzahl, werden folgende Durchschnittshebesätze in der Größenklasse 3.000 – 5.000 Einwohner ausgewiesen:

|               |       |
|---------------|-------|
| Grundsteuer A | 323 % |
| Grundsteuer B | 384 % |
| Gewerbesteuer | 345 % |

Es werden Mehrerträge/-einzahlungen zu den bisherigen Veranlagungen für das Jahr 2020 erwartet von:

|               |            |
|---------------|------------|
| Grundsteuer A | + 2.700 €  |
| Grundsteuer B | + 24.600 € |
| Gewerbesteuer | + 65.000 € |

Es ist jedoch zu beachten, dass die Gewerbesteuereinnahmen allgemein rückläufig sind. Bereits im Jahr 2019 konnten die geplanten Einnahmen nicht realisiert werden. Für das Jahr 2020 wurde der Planansatz daher reduziert. Mit der Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer, können dann die rückläufigen Einnahmen etwas abgefangen werden.

## 2. Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bad Kleinen wurde am 11.05.1995 erlassen. Im Jahr 2013 erfolgte eine Überarbeitung der Gebührensätze. Die neue Gebührensatzung wurde am 13.05.2013 erlassen.

Ziel war es, den Friedhof an kostendeckend zu gestalten.

Da die Anzahl der Bestattungen jährlich sehr unterschiedlich ausfallen, ist ein direkter Jahresvergleich nicht sinnvoll.

Bei Betrachtung der Jahre 2014 bis 2016 konnte das bisherige Defizit (2013 rd. 12.400 €) abgebaut werden. Ab dem Jahr 2015 wies das Produkt Friedhof in der Ergebnisrechnung einen Überschuss aus.

## 3. Anpassung des kommunalen Anteils für die Kindertagesstätte Bad Kleinen

Mit der Neufestlegung der Elternbeiträge ab dem Jahr 2012 hatte die Gemeinde Bad Kleinen am 02.11.2011 den Beschluss gefasst, den kommunalen Anteil auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß von 50 % zu senken.

Dieses hatte eine weitere Steigerung der Elternbeiträge zur Folge. Die Mehrerträge sollen hier den gestiegenen Aufwand im bisherigen Maße abdecken.

Diese Regelung wurde bei jeder Neufestsetzung in den Folgejahren beibehalten.

Mit der beitragsfreien KITA ab dem Jahr 2020 entfällt dieses.

Zur Kostendeckung der KITA wird jedoch eine jährliche Anpassung der Platzkosten notwendig.

#### 4. Gebührensatzung für die Straßenreinigung

Mit Wirkung zum 01.01.2011 erfolgte eine Erhöhung der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst.

Die Erhöhung der Gebührentarife war das Ergebnis der gestiegenen Aufwendungen in den Vorjahren. Eine erneute Anpassung erfolgte zum 01.01.2016.

Da in den Vorjahren rechte milde Winter waren, waren auch die Aufwendungen nicht gestiegen. Die letzte Gebührenanpassung führte daher nicht zu Mehrerträgen.

Eine erneute Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2018.

#### 5. Gebührensatzung über die Benutzung der Sporthalle, Mensa

Die Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Sporthallen vom 24.12.2012 und die Gebührensatzung für die Nutzung der Mensa vom 19.12.2012, traten zum 01.01.2013 in Kraft.

Die Erträge konnten ab dem Jahr 2013 um rd. 600 € gesteigert werden.

#### 6. Kostenpflichtige Nutzung der Sanitärgebäude

Die Nutzung der Sanitärgebäude erfolgt gebührenpflichtig. Voraussetzung war die Schaffung der technischen Voraussetzungen.

Die Umsetzung erfolgte ab dem Jahr 2013.

|                                               |      |   |          |
|-----------------------------------------------|------|---|----------|
| Entwicklung der Erträge aus Nutzungsgebühren: | 2012 | = | 0        |
|                                               | 2013 | = | 105,00 € |
|                                               | 2014 | = | 115,00 € |
|                                               | 2015 | = | 375,00 € |
|                                               | 2016 | = | 489,00 € |
|                                               | 2017 | = | 590,00 € |

#### 7. Ehrenamtliche Pflege der Internetseite der Gemeinde Bad Kleinen

Ab dem Jahr 2017 erfolgt die Pflege und Betreuung der Internetseite der Gemeinde Bad Kleinen ehrenamtlich.

|                   |                         |
|-------------------|-------------------------|
| bisherige Kosten. | 428,40 €/Jahr           |
| Kosten neu:       | 82,80 €/Jahr (Provider) |
| Einsparung:       | 345,60 €/Jahr           |

#### 8. Verkauf des Mühlengeländes

Die Gemeinde Bad Kleinen hatte im Jahr 2012 das Mühlengelände mit dem denkmalgeschützten Mühlengebäude, dem Silo, Wohngebäude und anderen Gebäuden erworben.

Ziel der Gemeinde war es, einen städtebaulichen Missstand zu beseitigen und zu entwickeln.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Bad Kleinen in Zusammenarbeit mit einem

Beratungsunternehmen, Ideen entwickelt, wie eine Nutzung des Objektes sinnvoll und möglich wäre.

Jedoch fehlen der Gemeinde Bad Kleinen die notwendigen Eigenmittel um dieses Projekt umzusetzen.

Die jährlich steigenden Unterhaltungs- und Sicherungskosten belasten den Gemeindehaushalt mit zunehmendem Maße.

Die Gemeinde Bad Kleinen hatte am 01.11.2017 für einen Verkauf des Mühlengeländes an einen Investor gestimmt.

Das Objekt wurde 2018 verkauft.

#### 9. Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung werden Möglichkeiten geprüft, inwieweit noch vorhandene Grundstücke veräußert werden können.

Vor allem kleine Splitterflächen, die bereits durch angrenzende Grundstückseigentümer genutzt werden, könnten verkauft werden.

Verkauf von Flächen, die die Gemeinde für ihre Entwicklung nicht benötigt.

### **5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen**

#### Ergebnishaushalt

| Maßnahme                                                                        | Konsolidierungspotential |              |              |              |              |              |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                                                                                 | 2016                     | 2017         | 2018         | 2019         | 2020         | 2021         |
|                                                                                 | in T€                    |              |              |              |              |              |
| Anhebung Grundsteuer A<br>Produktkonto: 61100.40110                             | 5,3                      | 7,4          | 7,4          | 7,4          | 10,1         | 10,1         |
| Anhebung Grundsteuer B<br>Produktkonto: 61100.40120                             | 47,2                     | 70,8         | 70,8         | 70,8         | 95,4         | 95,4         |
| Anhebung Gewerbesteuer<br>Produktkonto: 61100.40131                             | 20,7                     | 41,5         | 41,5         | 41,5         | 106,5        | 106,5        |
| Anhebung Friedhofsgebühren<br>Produktkonto: 55306.43250/4390                    | 3,0                      | 3,0          | 3,0          | 3,0          | 3,0          | 3,0          |
| Anpassung komm. Anteil KITA<br>Produktkonto: 36502.43210                        | 16,0                     | 16,0         | 16,0         | 16,0         | 16,0         | 16,0         |
| Anpassung Straßenreinigungs-<br>gebühren<br>Produktkonto: 54500.43223           | 2,2                      | 2,2          | 2,2          | 2,2          | 2,2          | 2,2          |
| Anpassung Benutzungsgebühren<br>Sporthalle / Mensa<br>Produktkonto: 21501.43229 | 0,6                      | 0,6          | 0,6          | 0,6          | 0,6          | 0,6          |
| Erhebung Nutzungsgebühren<br>Sanitärgebäude<br>Produktkonto:                    | 0,4                      | 0,5          | 0,5          | 0,5          | 0,5          | 0,5          |
| ehrenamtl. Pflege Internetseite<br>Produktkonto: 57502.52920                    | 0                        | 0,3          | 0,3          | 0,3          | 0,3          | 0,3          |
| Verkauf Mühlengelände<br>Produkt: 11401                                         |                          |              | 12,0         | 12,0         | 12,0         | 12,0         |
| Grundstücksverkäufe – Verkauf von<br>Splitterflächen<br>Produktkonto: 114020.   | 5,0                      | 5,0          | 5,0          | 5,0          | 5,0          | 5,0          |
|                                                                                 | <b>100,4</b>             | <b>147,3</b> | <b>159,3</b> | <b>159,3</b> | <b>251,6</b> | <b>251,6</b> |

Alle Maßnahmen sind bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

## Finanzhaushalt

| Maßnahme                                                                        | Konsolidierungspotential |              |              |              |              |              |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                                                                                 | 2016                     | 2017         | 2018         | 2019         | 2020         | 2021         |
|                                                                                 | in T€                    |              |              |              |              |              |
| Anhebung Grundsteuer A<br>Produktkonto: 61100.40110                             | 5,3                      | 7,4          | 7,4          | 7,4          | 10,1         | 10,1         |
| Anhebung Grundsteuer B<br>Produktkonto: 61100.40120                             | 47,2                     | 70,8         | 70,8         | 70,8         | 95,4         | 95,4         |
| Anhebung Gewerbesteuer<br>Produktkonto: 61100.40131                             | 20,7                     | 41,5         | 41,5         | 41,5         | 106,5        | 106,5        |
| Anhebung Friedhofsgebühren<br>Produktkonto: 55306.43250/4390                    | 3,0                      | 3,0          | 3,0          | 3,0          | 3,0          | 3,0          |
| Anpassung komm. Anteil KITA<br>Produktkonto: 36502.43210                        | 16,0                     | 16,0         | 16,0         | 16,0         | 16,0         | 16,0         |
| Anpassung Straßenreinigungs-<br>gebühren<br>Produktkonto: 54500.43223           | 2,2                      | 2,2          | 2,2          | 2,2          | 2,2          | 2,2          |
| Anpassung Benutzungsgebühren<br>Sporthalle / Mensa<br>Produktkonto: 21501.43229 | 0,6                      | 0,6          | 0,6          | 0,6          | 0,6          | 0,6          |
| Erhebung Nutzungsgebühren<br>Sanitärgebäude<br>Produktkonto:                    | 0,4                      | 0,5          | 0,5          | 0,5          | 0,5          | 0,5          |
| ehrenamtl. Pflege Internetseite<br>Produktkonto: 57502.52920                    | 0                        | 0,3          | 0,3          | 0,3          | 0,3          | 0,3          |
| Verkauf Mühlengelände<br>Produkt: 11401                                         |                          |              | 10,2         | 10,2         | 10,2         | 10,2         |
| Grundstücksverkäufe – Verkauf von<br>Splitterflächen<br>Produktkonto: 114020.   | 5,0                      | 5,0          | 5,0          | 5,0          | 5,0          | 5,0          |
|                                                                                 | <b>100,4</b>             | <b>147,3</b> | <b>157,5</b> | <b>157,5</b> | <b>249,8</b> | <b>249,8</b> |

Alle Maßnahmen sind bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

## 6. Konsolidierungszeitraum

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann aus jetziger Sicht bis zum Jahr 2023 kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufgezeigt werden.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, weist jährlich einen Fehlbetrag aus. Hier ist ebenfalls kein Ausgleich möglich.

Im investiven Bereich wurden in den letzten Jahren Überschüsse dargestellt, diese resultieren aus der schnellen Abwicklung des Wohngebietes B 3. Ein Teil der Überschüsse könnte noch für die geplanten Investitionen 2020 reichen. Jedoch wird zukünftig wieder mit neuen Kreditaufnahmen zu rechnen sein, vor allem da die investiven Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben ab dem Jahr 2020 entfallen.

Bad Kleinen, den

Wölm  
Bürgermeister